



Visum zum Freiwilligendienst

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt

„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!

Nach Beendigung des Freiwilligendienstes muss eine Rückkehr nach Kolumbien erfolgen. Die Verlängerung des Aufenthalts zu einem anderen Zweck ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:

- Lebenslauf in deutscher Sprache
- Motivationsschreiben in deutscher Sprache mit Angaben zu Ihrer beruflichen Perspektive und Ihren Plänen nach dem Freiwilligendienst
- Vertrag / Vereinbarung über Ihren Freiwilligendienst in Deutschland (Angaben zur Tätigkeit, Taschengeld, Unterbringung)
- Erforderliche Deutschkenntnisse: Dokument, aus dem hervorgeht, dass der Arbeitgeber die erforderlichen Deutschkenntnisse geprüft hat, oder dass Sie für die Ausführung Ihres Vertrags keine Deutschkenntnisse benötigen. Wenn Sie ein deutsches Sprachniveau benötigen und dies nicht vom Arbeitgeber bestätigt wurde, bringen Sie bitte Ihr offizielles Deutschzertifikat mit.
- Unterkunft: Für den Nachweis Ihrer Unterkunft gilt eine der folgenden Möglichkeiten:
 - Mietvertrag für Ihre zukünftige Unterkunft.
 - Einladungsschreiben Ihres Gastgebers mit der Meldebescheinigung und dem Mietvertrag Ihres Wohnsitzes.
 - Ausführlicher Nachweis über die Verfügbarkeit einer Unterkunft an dem Ort, an dem Sie einen Freiwilligendienst leisten werden.

Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst:

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)):

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.

Weitere Informationen finden Sie im Internet: www.bundesfreiwilligendienst.de

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.

Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.